

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1874

76 (30.6.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-413980](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-413980)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grs. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die

Nachrichten

einspaltige Corvus-zeile oder deren Raum 9 S. für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die H. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Böttner und Winter in Oldenburg

für Stadt und Amt Elsfleth.

N^o 76.

Dienstag, den 30. Juni

1874.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartal der „Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth“. Dieselben erscheinen wie bisher drei Mal wöchentlich und werden außer einer politischen Rundschau, Localnachrichten, Nachrichten aus dem Herzogthum und den übrigen Ländern bringen, sowie auch durch gute Novellen für die Unterhaltung des Publikums Sorge tragen.

Bestellungen übernehmen sämtliche kaiserliche Postanstalten, sowie für hier die unterzeichnete Expedition.

Gleichzeitig beginnt ein neues Quartal auf das „Illustrirte Unterhaltungsblatt“.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein

Die Expedition der „Nachrichten“.

Politische Rundschau.

Die Regierung der Republik Peru hat dem kaiserlichen Geschäftsträger in Lima gegenüber den Wunsch ausgesprochen, mit Deutschland einen Freundschafts-, Schiffsfahrts- und Handelsvertrag auf der Grundlage des Vertrages zwischen Peru und Italien vom 27. September v. J. zu vereinbaren. — Nach der Ansicht des Reichskanzlers dürfte es sich empfehlen, diesen Vorschlag anzunehmen, vorbehaltlich einiger im deutschen Interesse wünschenswerthen Modificationen und Erweiterungen des peruanisch-italienischen Vertrages. Als solche kommen hauptsächlich in Betracht: die Aufnahme von Bestimmungen über die Befugnisse der beiderseitigen Consule, über die Anerkennung altkatholischer und gemischter Ehen der Deutschen in Peru, sowie über die Gewährung der Kultusfreiheit, die Einräumung der Rechte der meist begünstigten Nationen hinsichtlich der Küstenschiffsfahrt; der Wegfall der im Artikel 18 enthaltenen Vorschriften über die Vollstreckbarkeit der Erkenntnisse in Civil- und Handelsachen.

Der Reichskanzler beantragte demnach: Der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß wegen eines auf der bezeichneten Grundlage abzuschließenden Vertrages mit der Regierung von Peru in Verhandlungen getreten werde.

Die französischen Verhältnisse beginnen in ein kri-

tisches Stadium zu treten. Der antibonapartistische Intrigant, der Herzog v. Audiffret-Pasquier hat durch die von ihm inspirirte Correspondenz in der „Times“ nicht wenig dazu beigetragen, um den bis jetzt in streng zuwartender Haltung befindlichen Präsidenten zur Entscheidung zu drängen. Zunächst hat er so viel erreicht, daß die legitimistischen, wie die bonapartistischen Gruppen in gleichem Grade auf den „ehelichen“ Soldaten argwöhnisch geworden sind. Hierdurch sind nämlich die Parteiverhältnisse in der ohnehin schwankenden Versailler Versammlung dermaßen verschoben worden, daß von allen voraussichtlichen Vorschlägen des Dreißiger-Ausschusses für constitutionelle Fragen wohl keiner sich einer Kammermehrzahl zu erfreuen haben dürfte. Sehr treffend bemerkt die neueste „Times“-Correspondenz, der intellektuelle Urheber wir wohl gleichfalls nicht weit von dem Herrn Herzog Audiffret zu suchen haben werden, daß nunmehr in Versailles eine Zeit beginnt, die man füglich die der „constitutionellen Hexatomben“ bezeichnen könnte. Sind aber alle die verschiedenen Vorschläge zur endgiltigen Begründung der Regierungsform dem vielhundertköpfigen Souverain zum Opfer gebracht, dann bleibt dem Marschall nichts anderes übrig, als vor die Versammlung zu treten und zu erklären, daß das Land durch diesen Zustand der Ungewißheit bis auf den Tod erschöpft ist. Er müsse der Versammlung die Dringlichkeit darlegen, Frankreich aus dem Abgrunde, in den es die Parteikämpfe hineingezogen, zu befreien. Entweder er selber oder die Versammlung müßten entscheidende Beschlüsse fassen und vom Schauplatz abtreten. Dies meint die „Times“. Und ist dieser Hinweis auf einen gemäßigten Staatsstreich, auf eine Wiederherstellung der gefährdeten Ordnung ohne Mäz und die bonapartistischen Schlägereien vom zweiten December, so ganz unmöglich?

Der Londoner „Punch“ ist schon in der Lage, einige von den Anträgen zu enthüllen, welche der englische Bevollmächtigte auf dem Brüsseler Congreß zu stellen beauftragt werden wird. Darunter: 1) So lange das Parlament beisammen ist, soll kein Bombardement Londons stattfinden dürfen. 2) Während des

Der Falschmünzer.

Novelle von Ludwig Hacht.

Berfasser der Romane: „Vor dem Gewitter“, „Zwei Höfe“ etc.

(Fortsetzung aus Nr. 75.)

Wenn er sie ansah, dann schlug sie ihre blauen, milden Augen nicht nieder — kein Zweifel, sie liebte ihn, obgleich sie es nur in ihrer englisch ruhigen Weise zu versichern gab. —

Müller war kein Freund von langem Zögern und Schwanken; was ihm durch den Sinn schwirrte, das mußte rasch ausgeführt werden und als er eines Tages wieder das hübsche Kind nicht genug bewundern gekonnt und sie seinen Händedruck mit einem freundlichen Nicken erwidert, da konnte er nicht länger zaudern und er sagte am Abend seinem Freunde: „Es wäre mir lieb, wenn Du heut mit in meine Clouße begleiten wolltest, ich habe Dir etwas Wichtiges mitzutheilen.“

Wormann's Gesicht verdüsterte sich etwas; wenn Müller eine geheime Unterredung wünschte, dann durfte er sicher nichts Angenehmes davon erwarten, dennoch suchte er sich zu beherrschen, und als er in das kleine Gartenhaus trat, war sein Antlitz wieder so kalt und ruhig, wie immer.

Feodor wollte doch erst, um sich zu sammeln, mit hastigen Schritten das Zimmer durchstürmen, da ihn aber die Kleinheit des Gemaches daran verhinderte, warf er sich in den Lehnsessel, daß er knackte, schlug die Arme über die Brust, und die Beine weit von sich streckend, begann er nach kräftigen Räuspern: „Da, Herzensbruder, es ist eine wichtige Sache, die ich mit Dir zu besprechen habe: ich könnte freilich erst eine lange Einleitung machen und Dir weitläufig auseinandersetzen, wie das Alles gekommen und warum mich's noch einmal so gewaltig gepackt, wie mich's als zwanzigjährigen Burschen nicht geschüttelt; — aber ich bin nun auch schon lange in England, ich weiß time is money — also grad' heraus mit der Sprache — es hilft nichts, wir lieben einmal einander und Du mußt mir Deine Mary zur Frau geben.“

Wormann war im Zimmerchen stehen geblieben, er hatte die rechte Hand etwas auf die Stuhllehne gestützt und hörte auf die wunderliche Einleitung mit gleichgültiger Miene; auch als Feodor beendet und seine großen Augen forschend auf ihn richtete, veränderte sich sein Antlitz nicht im Mindesten.

„Sean sagt mir, daß er Dir täglich zwei Flaschen bringen



Derby- und Ascotreniens dürfen keine Schlachten geschlagen werden. 3) Musikbänder festländischer Regimenter sollen, wenn sie in Gefangenschaft gerathen, den Londoner Concertsälen überantwortet werden. 4) Sämmtliche gefangene Generale müssen in Madame Tussaud's Wachsfigurencabinet zur Ausstellung gelangen. Heere, die in England einfallen und mit der Eisenbahn vorrücken, sollen pro Mann und Meile mindestens 5 Pfd. Sterling Fahrgehalt bezahlen. Retourkarten können ihnen jedoch nicht verbürgt werden.

* **Elsfleth**, 29. Juni. Das Staatsministerium bringt Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß: Nach einer Mittheilung des Reichsfanzleramts begegnen fast alle zu St. Jago de Cuba ankommende deutsche Schiffe wegen Mangels oder ungenügender Beschaffenheit der erforderlichen Manifeste bei der Einklarirung Schwierigkeiten. Das Staatsministerium macht daher zur Nachricht und Nachachtung für die betheiligten Kreise hiedurch bekannt, daß jeder Capitain nach den Spanischen Bestimmungen außer dem versiegelten Manifeste, welches für den Chef der Spanischen Zollbehörde bestimmt ist, noch zwei Manifeste besitzen muß, von denen das eine eine einfache Abschrift des Consulatemanifestes, das andere aber eine vom Capitain gefertigte und mit einem Anhange der Probianliste versehene Manifest-Abschrift sein muß. Auch soll in allen Manifesten Inhalt und Gewicht der Ladung angegeben sein.

† (Seeversicherungsgesellschaft Neptunus.) Wie wir erfahren, hat sich jetzt bei der Revision der Statuten herausgestellt, daß die Activa der See-Versicherungsgesellschaft Neptunus die Passiva noch überschreiten und ist deshalb die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Gläubiger dieser Gesellschaft zu ihrem vollen Rechte kommen werden, zumal auch die noch rückständigen 40% des Actienkapitals nimmehr eingezahlt werden. Es trifft demnach unsere neulich geäußerte Vermuthung, daß die Versicherten auch nicht ein Bruchtheil ihrer Ansprüche vergütet bekommen würden, nicht zu.

† (Polizeigerichtssitzung am 25. Juni 1874.) Folgende Fälle kamen zur Verhandlung: 1) U.-S. wider den Gastwirth G. O. Beckhusen zu Oldenbrok, wegen unerlaubten Abhaltens bezw. Duldens einer Tanzgesellschaft in seinem Hause am 6. März d. J. Urtheil: Unter Annahme mildernder Umstände 20 gr Geldstrafe event. 1 Tag Haft und Kosten. 2) U.-S. wider den Gastwirth A. G. Lienemann zu Oldenbrok, wegen unerlaubten Abhaltens einer Tanzgesellschaft in seinem Locale am 5. April — 1. Oftertag — d. J. Urtheil: 1 fl Geldstrafe event. 1 Tag Haft und Kosten. 3) U.-S. wider den Dielenschiffer Hinrich Zaase zu Elsfleth, wegen Erregung ruhestörender Lärms in dem von ihm mitbewohnten Hause zu Elsfleth in den Nächten vom 13./14. und 14./15. April d. J. Urtheil: 2 fl Geldstrafe event. 1 Tag Haft und Kosten. 4) U.-S. wider den Dienstknecht Johann Mohrmann zu Geersten bei Oldenburg, wegen illegalen Verlassens seines Dienstes beim Hausmann Hermann Heinemann zu Moordorf im Mai d. J. Urtheil: 3 Tage Haft und Kosten.

(Eingefandt.) Schon seit längerer Zeit werden die Einwohner in der Nähe des Bargmann'schen Wirthshauses an der

Steinstraße dadurch, daß die auswärtigen Landleute ihnen die Einwegung zu ihren resp. Häusern durch Vorfahren und Stehenlassen ihrer Wagen, und namentlich an Stellen, wo das Trottoir ganz schmal, dermaßen verstopfen, daß sie manchmal nicht aus- noch eingehen können, sehr belästigt, was für Geschäftstreibende recht störend einwirkt. Es dürfte den Auswärtigen schwerlich freistehen, die Straßen vor den Häusern Anderer, wodurch mitunter sogar die Poststraße abgesperrt wird, durch Aufstellung ihrer Wagen, die dort manchmal halbe Tage stehen bleiben, zu benutzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die städtische Polizei hierauf mal ihr Augenmerk richte und die Widerspenstigen gemäß § 13 der Straßenordnung zur Verantwortung ziehen lasse, da ein solches Verfahren schwerlich gut geheißen werden kann.

* Die Kreissynode Elsfleth, welche heute hier tagte, wurde durch einen Gottesdienst, bei welchem Herr Pastor Nooge-Großmeyer die Predigt hielt, eingeleitet. Bei den darauf folgenden Verhandlungen wurden folgende sachliche Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt: 1. Errichtung einer Landesanstalt zur Rettung verwaarloster Kinder. Referent Herr Kirchenältester Abdiacs aus Oldenbrok. Der Hauptantrag auf Befürwortung der Einrichtung einer solchen Anstalt wurde mit schwacher Majorität angenommen, jedoch die Anträge auf die Wahl dreier Mitglieder jeder Gemeinde, behufs Sammlung freiwilliger Gaben zur Bestreitung der Kosten, sowie auf ein Gesuch an das Staatsministerium um Ueberlassung eines geeigneten Areals und Gewährung eines etwa nöthigen Zuschusses aus der Staatscasse abgelehnt. 2. Aenderung des Gesetzes über kirchliche Trauungen. Nach dem jetzigen Gesetze dürfen kirchliche Trauungen erst eine volle Woche nach zweimaligem Aufgebot erfolgen und, wenn sie nicht innerhalb der nächsten 6 Wochen nach demselben vorgenommen werden, muß das Aufgebot erneuert werden; jedoch kann der Oberkirchenrath von einem Aufgebot und den andern Bedingungen dispensiren. Der Referent Herr Pastor Carstens hieselbst, sowie auch die Majorität der Synode, erklärten sich gegen die vorgeschlagene Aenderung dieses Gesetzes, nach welcher den Pfarrern das Recht der Dispensation unter gewissen Bedingungen ertheilt werden soll. 3. Dauer der kirchlichen Kinderlehre. Nach einer Verordnung des Oberkirchenraths vom Jahre 1864 soll die kirchliche Kinderlehre das ganze Jahr hindurch ertheilt werden, wogegen sich aber mehrfache Bedenken erhoben haben.

Der Antrag des Herrn Pastors Harbers-Hammelwarden, daß die kirchliche Kinderlehre mit Ausnahme der Winterzeit und namentlich in der Zeit von Pfingsten bis Michaelis gehalten werden möge, wurde von der Synode angenommen. 4. Aufhebung der Verordnung, daß kirchliche Trauungen in der Fasten- und Abvontszeit nicht vorgenommen werden sollen. Referent Herr Pastor Höhnner-Brake. Die Synode beschloß zu beantragen, daß kirchliche Trauungen künftig das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme des Fasttages und der stillen Woche, vorgenommen werden möchten. (D. J.)

— Von Wichtigkeit ist die amtliche Nachricht, daß die Cabotage an den Küsten von Canada allen denjenigen Nationen freigegeben worden ist, welche britischen und canadischen Schiffen an

muß, Du solltest Dich doch mit einer Flasche begnügen," war seine ruhige Antwort.

"Zum Henker, glaubst Du, ich bin betrunken?" lachte Müller, „ich war niemals nüchterner als heut. Es wäre mir freilich nicht zu verargen, wenn ich mich alle Tage betrinken wollte, denn Deine Tochter liebt mich und sie ist wirklich ein herrliches Mädchen und hat mein Herz angezündet, daß es lichterloh brennt;" er schlug sich zur Bekräftigung so heftig auf seine breite hohle Brust, daß es dröhnte.

Wenn Müller wirklich nicht betrunken war, dann mußte es in seinem Hirn nicht ganz richtig sein; vielleicht zeigten sich schon die ersten Spuren des Säuferwahnsinns. Weymann blickte aufmerksam in das geröthete Antlitz seines Landmannes und er noch etwas entgegen konnte, fuhr der Andere selbstgefällig fort: „Ja, sie liebt mich, sieh mich immer an, es ist doch wahr, und denkst Du nicht, daß ich ein Kerl bin, der auf ein hübsches junges Mädchen noch Eindruck machen kann?" und er blickte voll Behagen in den Spiegel, der ihm das Bild eines stattlichen Mannes lieferte. „Das kommt davon, wenn man nicht in Stuben hockt, sondern sich lustig in der Welt umhergetrieben. Während Du schon ein alter Mann geworden, bin ich noch frisch und munter

genug, mir die Liebe Deiner Tochter zu erwerben, ist das nicht drollig?" und er brach in ein schallendes Gelächter aus.

„Ja, es ist wirklich drollig, daß Du Dir solche Narrheit einbildest," entgegnete Weymann und ohne ihn einer weitem Antwort zu würdigen, wollte er das Zimmer verlassen.

Müller sprang wüthend von seinem Sessel auf, packte seinen Freund heftig am Arm und hielt ihn zurück. „Du schimpfst mich einen Narren, Du glaubst mir nicht? und mir wagst Du eine solche Unverschämtheit zu bieten, mir?" rief er zornig und seine ohnehin kräftige Stimme schwoll noch gewaltiger an.

„Greifere Dich nicht!" erwiderte Weymann, den selbst das Aufbrausen Theodors nicht aus seiner Fassung bringen konnte, denn er war an solche Ausbrüche schon gewohnt: „Wie soll ich Deine krankhafte Einbildung anders nennen?"

„Krankhafte Einbildung! sehr gut," höhnte der Andere, „und wenn ich Dir nun sage, daß mich Deine Mary rasend liebt und ich eben so gewaltig in sie verhasst bin, wie gefällt Dir das?" Er stemmte die Arme in die Seiten und blickte den Freund triumphirend an. Seine unerhörte Eitelkeit grenzte in der That an das Komische und trotzdem Weymann durchaus nicht zu einer

ihren Gestaden die gleiche Vergünstigungen gestatten. Diese steht den Schiffen des britischen Reiches und seiner Colonien an den deutschen Meeresküsten zu, es haben die deutschen Schiffe deshalb jetzt das Recht, Frachten von und nach canadischen Häfen aufzunehmen. Die deutsche Nordsee, die eine ungemeine Ausdehnung hat und deren Schiffe auf allen Meeren fahren, dürfte hierdurch einen nicht unerheblichen Vorteil genießen. Die Hafenbehörden Canadas sind von dem deutschen Schiffen zustehenden Rechten unterrichtet worden.

— (Reichscaffenscheine). Die Bundesrathsausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben den Antrag gestellt, der Bundesrath wolle beschließen: Daß ein Zehntel des Gesamtbetrages der nach § 1 des Gesetzes vom 30. April 1874 auszugebenden Reichscaffenscheine in Abschnitten zu 50 Mark, drei Zehntel in Abschnitten zu 20 Mark und sechs Zehntel in Abschnitten zu 5 Mark auszufertigt werden.

— Den „Hamb. Nachr.“ wird zur Werneraffäre Folgendes geschrieben: „Heute glaube ich in der Lage zu sein, Ihnen durchaus verlässliche Angaben zugehen zu lassen über eine Angelegenheit, welche seit längerem bereits fesselschlängelnd die Blätter unsicher macht. Ich meine die Werneraffäre. Es ist Zeit, daß „etwas mehr Licht“ über diese Sache verbreitet werde, welche bisher zu den seltsamsten Verwirrungen Veranlassung gegeben hat. Ich glaube zu wissen, daß Fürst Bismarck als deutscher Politiker durchaus nicht jenen intensiven Zorn gegen Capitain Werner empfunden, den man ihm angedichtet, als der besagte Seemann in Carthago so vorging, wie er es gethan. Man darf sogar annehmen, daß der Reichskanzler es selbst an einer sofortigen Beförderung für den Capitain nicht hätte fehlen lassen, wenn er das, was er als Mensch in politischer Beziehung billigte, auch als Minister öffentlich auf diplomatischem Wege hätte gutheißen dürfen. Diplomatische Bedenken waren es denn auch, welche den Staatsmann zwangen, den Seemann öffentlich zu desavouiren. Dennoch soll der Politiker Bismarck dem Capitain seine Billigung unter der Hand nicht vorenthalten haben, ein Vorgang, der sich schlechterdings nicht der unbedingten Zustimmung von Werners unmittelbarem Vorgesetzten erfreut zu haben scheint, da dieser im Interesse der dienstlichen Disziplin darauf bestand, daß der Capitain abberufen und wegen der oft besprochenen „Ueberschreitung der Instructionen“ vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Der Reichskanzler fügte sich schließlich dem Wunsche des dem Capitain dienstlich Vorgesetzten, welcher lieber selbst seine Stellung aufgegeben, als den Ungehorsam verzeihen haben würde, den er in dem Verfahren des Seemanns ersah. So wurde Werner wirklich abberufen, um dem Marineminister eine Genugthuung zu geben, wogegen dieser letztere sich der Ansicht des Reichskanzlers fügte und auf das Kriegsgericht verrichtete. Das aber war wiederum ganz und gar nicht nach dem Geschmack des tapferen Capitains, welcher, einmal mit Glor abberufen, nun auch auf seinem Kriegsgericht bestand. Dieses letztere konnte ihn füglich nicht verweigert werden, als er sich ohne dasselbe durchaus nicht becheiden mochte. Aber man verübelt ihm heute diese Halsstarrigkeit, und dies um so mehr, als man wohl ahnt, daß ein Kriegsgericht den

Capitain schwerlich werde ganz freisprechen können, dennoch darf man über Werners Gesicht durchaus beruhigt sein, und wer weiß, ob nicht über kurz oder lang seine Ernennung zum Admiral als vollzogene Thatsache erscheint.“

— Der Bedarf an Seeleuten wächst von Jahr zu Jahr und demzufolge steigert sich in der Anwerbung von Matrosen die Concurrenz zwischen der Kriegs- und der Kauffahrteiflotte; ja Desertionen von der ersten zu letzteren sind schon längst nichts Seltenes mehr. Die in dieser Beziehung gewiß zuständige Handelskammer von Bremen giebt zu, daß diese Klagen zum Theil begründet; indessen dürften ihres Erachtens die Desertionen weniger der Furcht vor dem Flottendienst, als vielmehr der reichlichen Löhnung, welche fremde Rhedereien gewähren, zu zuschreiben sein, und eine Erhöhung der Lohnsätze würde nicht allein die Desertionsfälle für die Folge verringern, sondern auch aus dem Innern Deutschlands eine größere Anzahl junger Leute dem Seemannsstande zuführen. Bis jetzt rekrutirte sich dieselbe fast lediglich aus den Küstenbewohnern, und nur langsam wächst die procentweise Betheiligung der Binnenländer. Die Kriegsflotte selbst dürfte übrigens das Meiste beitragen, Aufmerksamkeit und Interesse für Seewesen allgemeiner in Deutschland zu verbreiten und den Seemannsberuf beliebter zu machen.

— Königsberg, 24. Juni. Man spricht davon, daß ein hier sehr wohlbekannter Fabrikhaber, M., nachdem er etwa 40,000 Thalet Wechsel gefälscht, am Dienstag spurlos verschwunden ist. Man vermuthet, daß er, der schon zwei Mal die Reise nach Amerika durchgemacht, solche nun auch wohl zum dritten Mal versuchen wird.

— Sprottau, Am 22. Juni spielte hier eine ganz merkwürdige Geschichte. Es meldete sich nämlich auf dem hiesigen Landwehrbureau ein mit Helm und Gewehr versehener Soldat des Preussischen Füsilierbataillons und gab an, einer seiner Kameraden sei desertirt, weshalb er beauftragt worden, dessen Spur zu verfolgen. Obgleich der Mann keine Papiere aufzuweisen vermochte, so schenkte man seinen Worten Glauben und verabreichte ihm das von demselben eingeforderte Einquartierungsбилет. Im Besitze des letzteren, begab sich der Betreffende nach dem bezeichneten Quartier, machte sich dort bequem, aß und trank und unternahm alsdann einen Gang durch die Stadt. Kaum war derselbe aber einige Schritte gewandert, als er einem eben aus Freistadt eintreffenden Hauptmann seines Bataillons begegnete, welcher den Soldaten sogleich festnehmen ließ, einfach deshalb, weil der angeblich Commandirende kein Anderer als der Deserteur selbst war. Derselbe mochte in Folge mehrerer von ihm begangener und jetzt entdeckter Diebstähle das Weite gesucht haben.

Hochwasserzeit zu Glöfeth.

Mittwoch den 1. Juli	3 Uhr 50 Min.
Donnerstag „ 2. „	4 „ 30 „
Freitag „ 3. „	5 „ 10 „
Sonabend „ 4. „	5 „ 50 „

humoristischen Auffassung der Sache angelegt war, spielte doch ein überlegenes, vielleicht nur mitleidiges Lächeln um seine Lippen.

Geodor gewahrte es wohl und es brachte ihn noch mehr in Harnisch: „Ah, Du hältst es für unmöglich, daß sich die Tochter eines reichen Kaufmannes so weit verirren und in einen armen Teufel verlieben kann! Ihr personifizierte Rechenexempel könnt Euch freilich nicht mehr vorstellen, daß ein junges Mädchen nach einem mit Banknoten ausgetheilten, langweiligen Käsekrämer wenig fragt, daß es ein feuriges, stürmisches Herz haben will, einen Mann, der die Welt gesehen und sich in der Welt sehen lassen kann.“ Er reckte sich dabei wohlgefällig in die Höhe und strich mit Selbstbewußtsein den noch immer völlig dunklen Knebelbart, auf den er, wie auf all' seine übrigen Körpervorzüge nicht wenig stolz war. Er hatte sich stets den Frauen gegenüber für unwiderstehlich gehalten und trotzdem er bereits im dreißigsten Jahre stand, war nichts im Stande gewesen, seinen schönen Glauben zu erschüttern.

Waxmann fühlte sich von dieser bodenlosen Eitelkeit wahrhaft angeekelt, dennoch suchte er sich zu beherrschen und entgegnete so kühl wie bisher, wenn auch mit etwas Spott gemischt: „Ich hege gegen Deine Unwiderstehlichkeit bei den Frauen nicht

den mindesten Zweifel, nur muß sich Deine lebhaftige Einbildungskraft nicht zu weit verzeigern. Meine Mary ist bereits die glückliche Braut eines Ehrenmannes und sie hat Dir wahrhaftig niemals Anlaß gegeben, Dir solche Illusionen zu machen.“

„Nicht?“ höhnte Geodor, „was Du nicht Alles weißt! aber ich sage Dir, sie liebt mich, allen langweiligen Engländern zum Trotz und ich werde sie heirathen und wir wollen ein Leben mit einander führen, wie im Paradiese.“ Er lachte dabei übermüthig auf und seine großen Augen glänzten, als sei er schon im glücklichen Besitze des schönen Mädchens.

„Schwage nicht länger solchen Unsinn,“ war die trockene Antwort Waxmanns. „Ich werde Dir noch eine Flasche Wein herüber schicken und dann kannst Du Dich in alter Gewohnheit wieder nüchtern trinken.“

„Wie viel Millionen mal soll ich Dir denn sagen, daß ich so nüchtern bin, wie dieser Holzschuppen?“ und er wies verächtlich auf die Wände des schlichten Gartenhauses. „Nach mir länger keine Wippchen vor! Ich frage Dich: willst Du mir die Hand Deiner Mary geben oder nicht?“ Er stemmte die Arme unter und sein Blick ruhte drohend und herausfordernd auf dem „iherrn Freunde.“ (Fortsetzung folgt.)

Convocation.

Die Testaments-Erben des weil. Krämers **Hinrich Haase** zu Elsflcth und dessen Ehefrau **Anna Elisabeth**, geb. **Stege** daselbst, als:

I. des Hinrich Haase:

der Schiffscapitain Friedrich Christian Haase zu Begefac und in Abwesenheit desselben dessen Ehefrau Meta Henriette, geb. Willmer, als gesetzliche Vertreterin,

II. der Ehefrau Haase:

1) Böllenfahrer Hermann Anton Stege zu Elsflcth, jetzt nach dessen Ableben dessen Kinder und Erben, nämlich:

- Schiffszimmermann Johann Hinrich Stege zu Hengstforde,
- Gastwirth Carl Heinrich Stege zu Elsflcth,
- Schiffszimmermann Johann Nicolans August Stege daselbst,
- Schiffszimmermann Friedrich Stege, jetzt zu Grestendorf,
- Vandmann Gerd Blome zu Osterholz Ehefrau, Alida Marie Catharine, geb. Stege,
- Rechnungssteller Verden zu Elsflcth, als Curator des abwesenden Steuermanns Hermann Anton Stege von Elsflcth,

2) der Steuermann Albert Stegmann zu Elsflcth, als Vertreter seines mit seiner weil. Ehefrau, Elise geb. Stege, erzeugten, noch minderjährigen Sohnes Namens Friedrich Stegmann,

3) die Ehefrau des weil. Schuhmachers Bernhard Hellms, späteren Ehefrau des weil. Schustermeisters Heinrich Vedde in Oldenburg, Margarethe Catharine, geb. Stege, jetzt nach deren Ableben deren Kinder resp. Kindesinder, als:

- die Ehefrau des Schuhmachers August Nabe, Marianne geb. Hellms, zu Grestenmünde,
- Marie Bödeker zu Delmenhorst,
- Walter Hinrich Bruns zu Grestenmünde für sich und seine mit seiner weil. Ehefrau Anna Helene Auguste, geb. Vedde erzeugten 2 noch minderjährigen Kinder,
- der Kaufmann Georg Vedde zu Oldenburg, als Vormund der 2 minderjährigen Kinder des weiland Schuhmachers August Vedde zu Oldenburg,

wollen zum Zweck der vorzunehmenden Erbtheilung die zum Nachlasse des weil. Krämers Hinrich Haase und dessen Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Stege zu Elsflcth gehörigen, zu Elsflcth belegenen, Ari. 79, Nr. 10 Parzellen 182, 183 und 263 der Special-Matterrolle der Stadtgemeinde Elsflcth verzeichneten Immobilien, bestehend aus Wohnhaus und Garten, groß 12 Are 12 Meter, öffentlich meistbietend durch den Auctionator Willems zu Elsflcth verkaufen lassen, und haben zu diesem Ende die Erlassung einer Convocation beantragt.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben, und werden daher Alle, welche dingliche Ansprüche an die obgedachten Immobilien zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

den 1. Septbr. d. J.

angesezten Angabeterminen bei Strafe des Ausschlusses hierelbst gehörig anzumelden. Der Ausschlußbescheid wird

am 3. Septbr. d. J.

abgegeben, und wird Termin zum Verkauf auf

den 5. Septbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtssocale angesetzt.

Elsflcth, 1874 Juni 24.

Großherzogliches Amtsgericht.
Schild.

Bettfedern und Dannen,
in schöner Waare bei billigster Preisstellung, empfehle

H. G. Deetjen.

Die Kaiserl. und Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebrüder Stollwerck
in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Elsflcth Herrn **G. von Hüttschler.**

Auflträge

auf die in den nächsten Tagen mit dem Jager-Schiff zu erwartenden neuen

Emder Haringe

nehme gern entgegen und werde solche in beliebigen Gebinden, prompt und billig, nach Ankunft des Jagers ausführen. (H. 0612a.)

Emden. **J. G. Gerken.**



Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für
Toilette und Hand-
arbeiten.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 185,000.

Erscheint alle 14 Tage.

Ausgabe ohne Modenkupfer. Pro
Quartal 12 1/2 Sgr.
Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten,
gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für
alle Gegenstände der Toilette und etwa
400 Musterzeichnungen für Weissstickerei,
Soutache etc.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro
Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.
Jährlich, ausser Obigem:

48 Grosse colorirte Modenkupfer, darunter
12 Blätter mit etwa 150 historischen
und Volks-Trachten.

Abonnements werden jederzeit angenom-
men; wo der Bezug durch eine Buchhand-
lung oder Postanstalt Unbequemlichkeiten
haben sollte, erbietet sich die Verlags-Ex-
pedition in Berlin, W., Potsdamerstr. 38, zur
directen Uebersendung. Eine Probe-Nummer
nebst Uebersicht der Preisbedingungen für
die verschiedenen Länder liefert die Expe-
dition auf frankirtes Verlangen gratis und
franco.

Dieser Tage erwarte eine kleine Parthie,
25 Stück, sehr schöne, trocken ge-
räucherte ostfriesische Schinken, die
ich per K zu 76 Reichspfennig per Comptant
abgeben kann.

J. F. Steinhömer.

Gesucht.

Auf October 1 großes Mädchen und ein
Kindermädchen für auswärts gegen hohen
Lohn. Näheres in der Exped. d. Bl.

Am **Mittwoch, den 1. Juli**, als
am Viehmarktstage

Tanzmusik

im Saale des Herrn Höpfer, wozu freund-
schaft einladet

Hinrich Bramund.

Vindenhof bei Elsflcth.

Am **Mittwoch, den 1. Juli**,
als am Viehmarktstage:

Garten-Concert und Ball,

wozu ergebenst einladet

Ed. Ahlers.

**Els-
flether**  **Turner-
bund.**

Heute Dienstag, den 30. Juni,
Abends 8 1/2 Uhr, außerordentliche
Hauptversammlung im Turnlocale.

Tagesordnung:

1) Besprechung über eine Betheiligung
an dem am 19. Juli stattfindenden
Ganturnfest in Osnabrück.

2) Diverse sonstige Besprechungen.

Der p. t. Sprecher.

Illustrirtes Wochenblatt Omnibus

redigirt von A. Stottko, erscheint jeden
Sonntag und kostet vierteljährlich 13 Sgr.
= 46 Kr. Rh., Zwöchentliche Hefte à 4 Sgr.
= 14 Kr. Rh. Inhalt: größere Erzäh-
lungen, belehrende und unterhaltende Ab-
handlungen aus der Feder renommirter
Schriftsteller, interessante Illustrationen
erster u. humoristischer Genres etc. Abonne-
ments werden jederzeit von allen Buchhand-
lungen und Postanstalten entgegengenommen.

Angek. und abgeg. Schiffe.

Bremerhaven, 27. Juni	nach
Martin, Martens	Frederikshald
Thetis, v. Necken	von Bahia
v. Werder, Groninger	von Guatemala
Hampton-Roads, 11. Juni	von
Wilhelmine, Frage	Westindien
Caen, 22. Juni	nach
B. H. Velling, Hiltichs	Cardiff
Glasgow, 24. Juni	von
Bine, Suhr	Porterico
Wilmington, 9. Juni	von
Genius, Blanke	Liverpool
Richmond, 11. Juni	von
Max, Olmann	Liverpool
B. Anres, 16. Mai	nach
Helene, Stege	Balparaiso

Redaction, Druck und Verlag von L. Birk (G. E. von Thülen's Nachfolger).